

VERGABEUNTERLAGEN

Fachplaner für das Leistungsbild des Freianlagenplaners in Bezug auf die
Errichtung des Ersatzneubaus „freies Jugendzentrum Westhofen mit OGS Küche/Speiseraum“

AUFTRAGGEBER

Stadt Schwerte
Rathausstr. 31
58239 Schwerte



BESCHREIBUNG DES VORBENS

Die Stadt Schwerte plant einen Ersatzneubau eines Jugendzentrums. Das Projekt umfasst den Ersatzneubau des freien Jugendzentrums Westhofen (JUZ) unter Integration einer Nutzungseinheit (Küche und Speiseraum) für die OGS der Reichshofschule. Die Realisierung erfolgt in zwei Bauabschnitten.

Während des 1. Bauabschnitts wird das JUZ vorübergehend im künftigen OGS-Speiseraum untergebracht. Nach Abschluss des 2. Bauabschnitts erhalten sowohl das JUZ als auch die OGS separate Eingänge. Die OGS nutzt künftig ausschließlich den Speiseraum, die Küche sowie die Sanitäranlagen. alle weiteren Räumlichkeiten stehen dem Jugendzentrum zur Verfügung.

Für die zwei zum JUZ gehörenden Container mit Außenspielgeräten ist noch zu klären, ob ein geeigneter Stellplatz in Schulhofnähe zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Leistungserbringung gliedert sich in drei Abschnitte:

1. Erstellung des Entwässerungsantrages

Diese Leistung beinhaltet die Überprüfung der aktuellen Situation unter Sichtung und Prüfung der bestehenden Unterlagen. Nach Rücksprache und Abstimmung mit der Stadtentwässerung Schwerte (SEG) ist ein vollumfänglicher Entwässerungsantrag zu erstellen und dem Bauherrn für die Weiterleitung an die SEG bereitzustellen.

2. Planung, Ausschreibung und Herrichtung der neuen Schulhoffläche angrenzend bis zum Gebäude (ca. 2-3m um das Gebäude herum), der Anschlussarbeiten der Regen- und Schmutzwässerung vom Anbau bis an das vorhandene Netz.

ECKDATEN

- Größe Neubau BGF [ca. 697 m²]
- Gesamtkosten Neubau Brutto 200 – 700 [3.283.000 €]
- Anrechenbare Netto
KG500: 130.000€

Die Maßnahme wird durch Fördermittel gefördert.

Anlagen: Lageplan des Vermessers

LEISTUNGSUMFANG

Grundsätzlich sind alle geltenden Anforderungen, HOAI 2021 § 40 Abs.1 Freianlagen dem Angebot zu Grunde zu legen.

GRUNDLEISTUNGEN



Leistungsphase gem. HOAI Honorarzone III	%	GP
LPH 1 - Grundlagenermittlung	3 %	€
LPH 2 – Vorplanung	10 %	€
LPH 3 – Entwurfsplanung	16 %	€
LPH 4 – Genehmigungsplanung	4 %	€
LPH 5 - Ausführungsplanung	25 %	€
LPH 6 – Vorbereitung Vergabe	7 %	€
LPH 7 – Mitwirkung bei der Vergabe	3 %	€
LPH 8 - Objektüberwachung	30 %	€
Summe Grundleistungen LPH 1 – 8	98 %	€

1. Nebenkosten in % des Honorars. Sie umfassen sämtliche betriebliche und organisatorische Nebenkosten des AN inkl. Fahrtkosten zur Erbringung der geforderten Leistung.

a. Nebenkosten _____%

2. Ingenieurstunde, für ggf. anfallende Arbeiten

a. je 1 h _____ €

3. Honorarzusammenstellung

	Summe
Grundhonorar	
%-Nachlass auf das Grundhonorar	
%-Aufschlag auf das Grundhonorar	
Summe Grundhonorar	
Nebenkosten	
Summe Netto	
zzgl. MwSt. 19%	
Angebotsbetrag Brutto	

Die Wertung erfolgt gem. der Angebotssumme.

Mit der Leistung ist spätestens 14AT nach Beauftragung zu beginnen. Die Maßnahme wird gefördert und das Gebäude soll bis August 2028 fertiggestellt sein.

Datum

Unterschrift / Stempel